

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/663**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzende des Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg

Kiel, 23. März 2006

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Bildungsausschuss bat das Wissenschaftsministerium in seiner 12. Sitzung vom 09. März 2006 um Übersendung meines Sprechzettels zu den Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Hochschulfinanzierung. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jost de Jager

Anlage



## Sachverhalt:

### Bereiche

Die Föderalismusreform wirkt sich in 3 Bereichen auf die Finanzierung des Hochschulwesens aus:

1. GA Hochschulbau
2. GA Forschungsförderung
3. GA Bildungsplanung

#### Zu 1.:

Die GA Hochschulbau wird ersatzlos gestrichen (Art. 91a GG). Damit entfällt auch das Hochschulbauförderungsgesetz zum 31.12.2006 und die darauf beruhende jährlich fortgeschriebene Rahmenplanung für den Hochschulbau.

#### Zu 2.:

Die GA Forschungsförderung wird erweitert um

„Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen sowie von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“

(Entw. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG - neu -). Damit wird in dieser GA neben der Forschungsförderung *außerhalb von Hochschulen* nunmehr erstmalig auch Forschungsförderung *innerhalb der Hochschulen* mit erfasst.

#### Zu 3.:

Die GA Bildungsplanung wird gestrichen. Statt dessen können Bund und Länder

„auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken“

(Entw. Art. 91 b Abs. 2 GG - neu -).

### Finanzielle Auswirkungen

Für den Wegfall von Gemeinschaftsaufgaben stellt der Bund bis 2019 Kompensationsmittel zur Verfügung, die bis zum 31.12.2013 zweckgebunden für die weggefallenen GA'en zu verwenden sind.

Basis der *Berechnung* dieser Kompensationsmittel sind die Bundesmittel der Jahre 2000 - 2008 (für 2006-2008 auf der Basis der MFP des Bundes), sog. **vertikale Kompensation**.

Basis der *Verteilung* dieser Mittel *auf die Länder* ist deren jeweils durchschnittlicher Anteil an den Bundesmitteln der Jahre 2000 - 2003, sog. **horizontale Kompensation**.

**Zu 1.:**

Im Rahmen der GA Hochschulbau liegt der Betrag des Bundes für die vertikale Kompensation bei ca. 993 Mio. € pro Jahr. Von dieser Summe stellt der Bund 70% für die Kompensation der ehemaligen GA Hochschulbau zur Verfügung (ca. 695 Mio. €). Der Anteil SH (horizontale Kompensation) daran beträgt 2,55 % entsprechend absolut 17,7 Mio. € pro Jahr.

Zum Vergleich:

Im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2005 hat SH aus der GA Hochschulbau absolut 27,55 Mio. € vom Bund erhalten (weil der Bundesansatz in diesen Jahren bei bis zu 1,2 Mrd. € lag). Im Jahr 2006 wird SH voraussichtlich 22,8 Mio. € Bundesmittel erhalten.

**Zu 2.:**

Die übrigen 30% der Kompensationsmittel werden für den neuen Bereich der GA Forschungsförderung zur Verfügung gestellt (ca. 298 Mio. € pro Jahr).

**Zu 3.:**

Für den Bereich der ehemaligen GA Bildungsplanung werden vom Bund 50 % der Mittel (vertikale Kompensation) den Ländern zur Verfügung gestellt (entsprechend 19,9 Mio. € absolut). Der SH-Anteil liegt 11,8 % entsprechend 2,3 Mio. € absolut).

Dieser vergleichsweise hohe Anteil beruht darauf, dass ein wesentlicher Teil dieser Mittel „Durchlaufposten“ des MBF für Projekte ist, in denen SH bundessweit die Federführung hat.

Offen ist, ob der Bund künftig Programme wie die Hochschulsonderprogramme I - III (HSP) oder das Hochschulwissenschaftsprogramm (HWP) finanzieren wird. Das HWP als letztes dieser Programme war für eine Laufzeit bis Ende 2006 konzipiert. Überlegungen für eine Fortführung oder ein Anschlussprogramm gab es bisher vor dem Hintergrund der Föderalismusdiskussion nicht.

SH erhält vom Bund in 2006 rund 1,6 Mio. € aus dem HWP.

**Stellungnahme:**

Grundsätzlich ist dieser Ansatz

- Wegfall der GA'en Hochschulbau und Bildungsplanung gegen Kompensation und
- Erweiterung der GA Forschungsförderung und Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Bund

zu begrüßen, weil damit bis 2013/19 Bundesmittel in Höhe von über einer Mrd. € (993 + 19,9) den Ländern zur Verfügung stehen. Das ist mehr als der derzeitige und mittelfristige Ansatz des Bundes in der GA Hochschulbau von 925 Mio. €.

Im Einzelnen ist jedoch zu differenzieren:

### **Zu 1. und 2.:**

Mit dem Wegfall der GA Hochschulbau und der Zusage von Kompensationsmitteln durch den Bund entfällt die rechtliche Verpflichtung des Landes, in gleicher Höhe wie der Bund Mittel bereit zu stellen. In einem Beschluss der KMK vom 2.3.2006 haben sich zwar die Fachressorts der Länder bereit erklärt, die Kompensationsmittel in mindestens gleicher Höhe zu komplementieren. Tatsächlich umsetzen können dies aber nur die Haushaltsgesetzgeber der Länder. Hier ist also der Landtag gefordert!

Die für die „alte“ GA Hochschulbau vorgesehenen 70% der Kompensationsmittel reichen - auch bei gleich hoher Komplementierung durch Landesmittel - nicht aus, die Baubedarfe der Hochschulen und des UKSH zu decken. Schon die GA Hochschulbau war in den letzten Jahren dramatisch unterfinanziert. (Einem vom WR im 35. Rahmenplan nach Kat. I empfohlenen Bauvolumen von rund 2,8 Mrd. € stehen nur 1,85 Mrd. € an Finanzmitteln von Bund und Ländern gegenüber) Einen „Ausgleich“ können nur die Mittel der „erweiterten“ Forschungsförderung bewirken („30%-Topf“). Hier muß das Land zügig Vorhaben entwickeln, die die Voraussetzungen erfüllen (überregionale Bedeutung).

Da das bis Anfang 2006 nicht - oder jedenfalls nicht in ausreichendem Umfang - wird geschehen können, gilt es, die Mittel dieses 30%-Topfes für eine Übergangszeit anders zu verwenden:

SH hat sich im Rahmen der KMK dafür stark gemacht, diese Mittel zunächst für die Ausfinanzierung des 35. Rahmenplanes einzusetzen. Dies war nicht mehrheitsfähig.

Übereinstimmung besteht aber in der KMK darin,

- die Zweckbindung des „70%-Topfes“ bis 2019 zu verlängern,
- die Mittel des 30%-Topfes für die Finanzierung der bisher aus der GA Hochschulbau finanzierten Großgeräte zu verwenden (wobei die Verteilung dieser Mittel noch zu klären ist), jedenfalls steht diese Forderung im Widerspruch zum Wortlaut des Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG - neu -) und
- dass die Mittel des 30%-Topfes für Forschungsbauten und -großgeräte, nicht aber für sonstige, nicht-investive Forschungsvorhaben zu verwenden sind (Widerspruch zum Wortlaut).

Keine Übereinstimmung gab es in der Frage, ob der Verteilungsschlüssel der horizontalen Kompensation (Verteilung zwischen den Ländern) verändert werden sollte. Einer Veränderung könnte SH hier nur zustimmen, wenn sie zu einer besseren Finanzausstattung des Landes führen würde. Das wäre etwa bei einer Orientierung am Königsteiner Schlüssel der Fall, nicht aber bei der Zugrundelegung von Studierendenzahlen (SH ist Studierenden-Exportland).

Im Rahmen der MPK haben sich die Länder allerdings bereits am 15.2. darauf verständigt, weder die Aufteilung in 70/30 noch den Schlüssel für die horizontale Kompensation noch einmal zu ändern.

Unabhängig von diesen Übergangsproblemen sollte das Land sich aber bemühen, den Bereich der „alten“ GA Hochschulbau losgelöst von der erweiterten Forschungsförderung finanziell so auszustatten wie bisher.

Das bedeutet:

17,7 Mio. € Bundesmittel
+ 17,7 Mio. € Landesmittel
<u>35,4 Mio. €</u>
+ 5,0 Mio. € Mittel für Planungsaufträge <sup>1</sup>
<u>40,4 Mio. € Baumittel</u>

Zum Vergleich:

Der Haushaltsansatz für 2006 beträgt 55. Mio. €, in der MFP sind ab 2007 sogar 61,4 Mio. € eingestellt (wie in den Jahren zuvor).

Wenn es gelingt, in einer Größenordnung an der erweiterten Forschungsförderung zu partizipieren, die etwa dem Anteil an der horizontalen Kompensation (2,55 %) entspricht, wird SH keinen finanziellen „Nachteil“ haben. Die Baumittel von 40,4 Mio. € würden dann ergänzt um ca. 7,6 Mio. € Bundesmittel, die wiederum in gleicher Höhe durch Landesmittel zu ergänzen wären.

Hierfür muß zum einen die Bund-Länder-Vereinbarung Forschungsförderung zügig um die „neuen“ Anteile der Forschungsförderung ergänzt werden, zum anderen müssen aber landesseitig entsprechende Vorhaben entwickelt werden. Problematisch ist dabei im Bereich der Großgeräte die vom Bund bisher vorgegeben Bagatellgrenze von 5 Mio. €. Der Bund hat bisher lediglich signalisiert, über ein Absenken auf 1 Mio. € nachdenken zu können.

Bei dieser Größenordnung würde SH - verglichen mit bisher beschafften Großgeräten - nur sehr wenig Mittel „ziehen“ können.

Der Bereich der „alten“ Forschungsförderung (außerhalb von Hochschulen) bleibt finanziell unverändert.

### **Zu 3.:**

Über das HWP hinaus profitiert der Hochschulbereich von der GA Bildungsplanung derzeit mit einem Modellversuch an der CAU (Fernstudienkurs „Medizinische Diagnose- und Therapietechniken“) in Höhe von 286 T€ in 2006 und 240 T€ in 2007 (vorgesehen). Der Betrag für 2007 müsste aus den Kompensationsmitteln aufgebracht werden.

<sup>1</sup> Das sind Mittel für freiberuflich tätige Architekten und Planer, die die GMSH einschaltet, wenn sie nicht selber plant, und die das Finanzministerium auch bisher schon finanziert hat und die deshalb hier auch für die Zukunft unterstellt werden.